

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 13 (1895)

Artikel: Gründung von Schulsparkassen : Referat, gehalten in der
Kreislehrerkonferenz Chur
Autor: Simeon, St.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht befasst. Ich halte dafür, dass die Lehrerschaft, unbeeinflusst durch die Verwaltung, zu der Frage Stellung nehmen möchte. Die Lehrerhilfskasse ist vor bald 30 Jahren auf die Anregung des insbesondere bei den älteren Lehrern in bester Erinnerung stehenden Seminardirektors Largiadèr gegründet worden. Wir sind den Gründern zu Dank verpflichtet. Der Gedanke einer besonderen Vorsorge für die alten Lehrer und für die Hinterbliebenen der Verstorbenen hat im Lehrerstande Wurzel gefasst. An uns ist es, das Institut zeitgemäss auszubilden. Hoffen wir, dass unsere Bestrebungen auch bei den Behörden die wünschenswerte Unterstützung finden werden! Wir sind überzeugt, dass insbesondere der Chef unseres Erziehungswesens dieselbe in wohlwollendster Weise aufnehmen wird. Vor allem erscheint es wünschenswert, dass die ganze Frage auch vom versicherungstechnischen Standpunkte aus einer gründlichen und allseitigen Prüfung unterzogen wird.

Wir stehen vor einer sehr wichtigen Frage. Hoffen wir, dass auch die Lehrerschaft des Kantons Opfersinn und Solidaritätsgefühl genug besitze, ein Werk gründen zu helfen, das dem ganzen Kanton zur Ehre gereichen wird!

Gründung von Schulsparkassen.

Referat, gehalten in der Kreislehrerkonferenz **Chur**, von **St. Simeon**, Lehrer an der Hofschule.

Litteratur.

1. Zehnter und elfter Bericht des deutschen Vereins für Jugendsparkassen, bei G. Harnecker, Frankfurt a. O., 1889 und 1891.
2. Dr. Guillaume: Die Schulsparkassen in der Schweiz, bei K. J. Wyss, Bern, 1882.
3. Pastor K. Böhme: Die selbständige ländliche Schulsparkasse, bei Appelhaus und Pfennigstorff, Braunschweig, 1892.
4. Ph. Deutschmann, Rektor in Breslau: Die Schulsparkassen, Fr. Goerlich, Breslau.
5. Pädagogische Blätter, Organ des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz etc., I. Jahrgang, Heft 11 und 12, Zug, 1894. Ref. von W. Kistler, Lehrer in Baar.

Die ältesten Schulsparkassen in der Schweiz datieren aus den Jahren 1851 und 1852, wo in Mollis und Filzbach (Kanton Glarus) und in Hombrechtikon (Kanton Zürich) solche errichtet wurden. Im

Jahre 1882 bestanden in der Schweiz (laut einer statistischen Aufnahme von Dr. Guillaume) deren 49, wovon auf den Kanton Zürich 4, Bern 4, Luzern 2, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Thurgau je 1, St. Gallen 4, Aargau 4, Waadt 5 und Neuenburg 16 kamen. *) Seither sind an verschiedenen anderen Orten, z. B. im Kt. Appenzell, noch manche solcher Sparanstalten errichtet worden. Mir fehlen aber weitere genaue statistische Berichte darüber, und ich lasse es also vorläufig bei diesen Angaben über die Verbreitung dieses Institutes bewenden.

Dass Neuenburg darin obenan steht, erinnert mich an den berühmten Neuenburger Wohlthäter Pourtales und an das Zündhölzchen, das seine Magd weggeworfen (Eberhard, II. T., No. 68). Die Neuenburger mögen wohl von Pourtales gelernt haben, dass Sparen reich macht und Mittel gibt, Gutes zu thun.

Zu den grössten Übeln unserer Zeit sind nebst anderen die Verschwendungs- und Genussucht zu rechnen. Man denke an das unsinnige Luxusleben in den höheren, die Verschwendung auch in den mittleren und unteren Volksklassen, die Spiel- und Trunksucht, das leichtsinnige Schuldenmachen und an die Folgen. Alles will nur geniessen, und nur wenige arbeiten und sparen. Alles schreit nach weniger Arbeit und höherem Lohn. Aber leider zeigt die Erfahrung, dass trotz der immer höheren Löhne doch verhältnismässig wenige es auf einen grünen Zweig bringen. Der höchste Lohn trifft die Grosszahl der Arbeiter ebenso besitzlos an wie der niedrigste; denn so viel hereinkommt, muss auch wieder hinaus, und zwar nicht etwa nur für die notwendigen Lebensbedürfnisse; die Preise für Lebensmittel und Kleidung sind nicht in dem Masse gestiegen, wie die Löhne

*) In unserem Kanton bestand in Masein eine ähnliche Einrichtung, jedoch nicht eine wirkliche Schulsparkasse. Einem Berichte des Herrn Pfarrer Lechner in Thuisis entnehme ich darüber folgendes:

„Pfarrer Dr. Martin gründete jene Kasse um das Jahr 1853. Er nahm von jung und alt jede Kleinigkeit an, selbst 10 Rp., bescheinigte das dem Betreffenden auf einem Blatte, das als Ausweis diente, und trug es in ein Buch ein, wo jeder Einleger seine Seite hatte. Monatlich wurde das eingegangene Sümmdchen bei der Sparkasse (Agentur Thuisis) angelegt, und zwar in *einem* Hefte. Die Summe stieg gegen 6000 Fr. 1873 starb der Gründer, und Herr Pfarrer Lechner liquidirte im Auftrage der Familie Martin die Kasse und besorgte für die meisten Teilhaber derselben Privatsparhefte. Manche waren verwundert, so viel erspart zu haben. Wahrscheinlich existieren in Masein noch jetzt viele dieser Hefte; denn der Sinn fürs Sparen ist während jener 20 Jahre dort jedenfalls geweckt und geschärft worden; die Wirkung war also eine wohlthätige.“

zugenommen haben: diese sind derart, dass die meisten Arbeiter es zu etwas bringen könnten, wenn sie sparsam sein wollten; aber sparen und sich etwas entsagen, können viele nicht und wollen's nicht können und üben. Welche Ausdehnung hat nicht schon die Partei erreicht, bei der die Losung gilt: „Eigentum ist Diebstahl!“ und „Wer spart, ist ein Verräter!“ Diesen sollte dann der Staat beistehen in Tagen der Not. Der Staat sollte sie erhalten, ihnen passende, angenehme Arbeit und Verdienst verschaffen; für den Unterhalt der Kinder mag die Gemeinde sorgen: diese sollte ihnen Schulbücher, Griffel, Tinte und Papier geben, damit dem Vater und der Mutter Geld bleibe, alle Sonntage ins Wirtshaus zu gehen, auszufahren und sich an allen Festen, Bällen und sonstigen Belustigungen beteiligen zu können. Solche Leute sind es, die stets mit sich selbst und mit der Welt im Konflikte sind, die die bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen umzustürzen suchen und vor keinem Mittel zurückschrecken, ihre Ziele zu erreichen (Anarchisten, Bombenattentate etc.). Anstatt die Quelle ihrer Not und des Elends in eigenen Fehlern zu sehen, erblicken sie dieselbe im Besitztum des Nächsten.

Also sind Genuss- und Verschwendungssucht zwei Krebsübel, woran unsere Zeit leidet. Sie verderben gute Sitten; sie berauben den Menschen seines Glaubens und seiner Religion; sie richten ihre Diener physisch und moralisch zu Grunde.

Gegen diese Übel sind Sparsamkeit und Mässigkeit treffliche Kräutlein. Sie müssen allgemein zur Eigenschaft des Volkes gemacht werden. *Das ist eins*, wenn auch nicht das Einzige, *was uns not thut* zur Lösung der sozialen Frage. Wo Sparsamkeit und Enthaltbarkeit, da ist Wohlstand; wo Wohlstand, ist Friede; wo Friede, ist Gott; wo Gott, keine Not. Alle Umsturzpläne der modernen Weltverbesserer führen nur ins Verderben. Franklin sagt: „Wer euch vorgibt, dass ihr auf andere Weise als durch Arbeit und Sparsamkeit eure Lage verbessern könnt, dem glaubt nicht, er ist ein Verführer des Volkes.“

Die Tugend der Sparsamkeit besteht in der Gewohnheit, die Ausgaben für entbehrliche Dinge zu vermeiden, die so ersparten Summen zu sammeln, um zur Zeit der Not sich und andern helfen zu können. Sie hat stets andere Tugenden im Gefolge:

1. Arbeitsamkeit, um zu erwerben;
2. das Streben nach einer vernünftigen Lebensanschauung, Besonnenheit, Selbstüberwindung, Mässigkeit, Ordnungsliebe;
3. Werke der Nächstenliebe.

Die Sparsamkeit ist nicht nur um ihrer selbst willen etwas

Gutes und Erstrebenswertes, sondern auch des Nutzens wegen, welcher der Gesellschaft und dem Staate durch sie erwächst. Denn:

1. Wer spart, besitzt und sucht, seinen Besitz zu schützen, gehört infolgedessen nicht zu denjenigen, welche den Umsturz der Dinge wünschen, da bei solchem ihm sein Besitz gefährdet erscheint.

2. Wer spart, sucht, seinen Besitz zu vermehren. Da er in der Periode der Blüte und des Aufschwungs des Handels und des Gewerbes den plötzlich gestiegenen Lohn nicht verschleudert, zur Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs auch das Wenige zusammenhält, so wird er sich z. B. des ausschweifenden Wirtshauslebens enthalten und so das Familienleben besser pflegen. Die gute Familie ist aber die Grundlage eines soliden Staatskörpers. Spiel- und Unternehmungssucht kommen beim Sparer nicht auf; wohl aber gelingt es manchem, auf Grundlage des Ersparten in solider Weise wirtschaftlich sich aufzuschwingen, aus dem Arbeitnehmer ein Arbeitgeber zu werden. Was aber an den einzelnen Gliedern der Gesellschaft gebessert wird, kommt dem Ganzen zugute.

3. Wer spart, ist gegen Not geschützt. Auch zur Zeit der Gewerbsstockungen und der Erwerbslosigkeit steht er selbständig da, kann er fremder Hilfe entbehren; ihm bleibt sowohl das beschämende Betteln, als das in Abhängigkeit bringende Schuldenmachen erspart, der Gemeinde und dem Staate aber die Unterstützungslast. So wie sich bewahrt er die Seinigen vor Not und kann auch Unglücklichen helfen. *)

Wie müsste sich wohl das jetzige soziale Elend zum Besseren wenden, wenn unsere ganze Bevölkerung zur Sparsamkeit erzogen werden könnte! — Aber in dem gegenwärtigen Geschlechte die Idee der Sparsamkeit erfolgreich wachzurufen, wird schwer sein, wenn nicht ganz unmöglich; darum wende man sich an das *werdende* Geschlecht. Gelingt es, die Jugend für Sparsamkeit, Mässigkeit und Enthaltbarkeit zu gewinnen, so kann für die Zukunft gehofft werden, dass dieser Geist auf das ganze Volk übergehe. Wer die Jugend hat, dem gehört zwar nicht immer die Zukunft, wie das Sprichwort sagt; dennoch haben die in der Jugend eingepflanzten Grundsätze am ehesten Aussicht, fürs Leben massgebend zu sein.

Es drängt sich da die Frage auf: *Ist es möglich und pädagogisch zulässig, die Tugenden der Sparsamkeit und der Enthaltbarkeit so zeitig zu üben?* Ich glaube auf diese Frage kurz mit „ja“ antworten zu dürfen, will aber doch etwas näher an sie herantreten.

*) Vergl. Deutschmann.

Beide Tugenden, Sparsamkeit und Enthaltbarkeit, gehören laut der *Herbartschen* Unterscheidung mit Fleiss, Reinlichkeit etc. zu den mittelbaren Tugenden, während Wohlwollen, Dankbarkeit, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Herzensreinheit etc. unmittelbare Tugenden sind. Dem gemäss wären jene Tugenden nicht um ihrer selbst willen zu üben, sondern der unmittelbaren Tugenden wegen, da sie die Wege sind, welche zu diesen führen, und weil sie das Ausüben der unmittelbaren Tugenden erleichtern und ermöglichen. Wer nicht sparsam ist, erwirbt sich nichts; wenn er etwas hat, verthut er's; wer aber nichts hat, ist in der Ausübung der Tugend der Nächstenliebe gehemmt. Deshalb müssen auch die unmittelbaren Tugenden eingepflanzt und geübt werden. Die Gewissenhaftigkeit muss nach und nach die Oberherrschaft auch über diese erlangen. Daraus ist ersichtlich, dass es die Erziehung mit der Tugend der Sparsamkeit zu thun hat.

Die Möglichkeit, sparsam zu sein, setzt drei Dinge voraus. Ohne diese ist eine bewusste, verdienstliche Sparthätigkeit nicht möglich. Diese drei Dinge sind:

1. Eine Erwerbsquelle. (Produktivität.)
2. Einsicht in seine Bedürfnisse, verbunden mit der Willenskraft, die notwendigen Ausgaben zu leisten und die nicht notwendigen zu unterlassen. (Consum.)
3. Erwägung der zukünftigen möglichen Lage und die Absicht, das Zurückgelegte später auf eine gute Weise zu verwenden. (Ziel.)

Ich gehe nun diese drei Punkte durch und sage:

1. Das Kind besitzt und erwirbt etwas. Es besitzt Kleider, Bücher, Spielsachen und auch Geld. Dass es zu letzterem nicht immer durch Arbeit, Dienstleistungen, sondern in vielen Fällen durch Schenkung gekommen, ist gleichgültig. Hier kommt es nur darauf an, dass die Summe dem Kinde zur freien Verfügung steht, dass es dieselbe in dem Augenblick, in welchem es die Sparbüchse damit bedacht, für ein Genussmittel hätte ausgeben können. Der Akt der Selbstüberwindung bildet die Hauptsache; die Erwerbsquelle (selbstverständlich die *unredliche* ausgenommen) und die Höhe der Summe sind Nebensachen.

2. Schon die Kleinen haben Gelegenheit, sich etwelche Kenntnisse vom Wert des Geldes zu erwerben. Mit dem Eintritt in die Schule können sie schon in vielen Fällen gut zwischen notwendigen und unnützen Ausgaben unterscheiden. Wohl halten sie hie und da eine Ausgabe für notwendig, die etwa dem Vater und der Mutter als

unnütz erscheint; aber da muss die Erziehung belehrend eingreifen. Es ist das kein verwerfliches Hinziehen zum Materiellen; das ist einfache Vorbereitung zum praktischen Leben.

3. Das Kind hat sehr früh Gelegenheit, den Zweck und die Vorteile des Sparens einzusehen. Was die nächste Zukunft bringen wird, kann man ihm schon sagen; das erfasst es. Bekommt es Geld, und die Mutter heisst es dieses aufheben, so fragt es von selbst: „Warum?“ Die Antwort: „Um später etwas Nützliches zu kaufen“, eröffnet ihm sofort die Vorstellung vom Zweck des Sparens. Den etwas herangewachsenen Kindern ist es auch leicht beizubringen, dass die glücklichen Zeiten, da der Vater für sie sorgt, einmal aufhören, und dass sie einst selber für sich sorgen müssen, dass es besser sei, Ausgaben für Näschereien zu vermeiden, den Rappen zum Franken heranwachsen zu lassen, dass sie dann mit diesen Rappen etwas Rechtes kaufen oder den Eltern oder Geschwistern bei Gelegenheit eine freudige Überraschung bereiten können, woran sie selber mehr Freude haben werden, als das nur einen Augenblick Genuss bietende Naschwerk gewährt. So kann das Kind nicht nur den Zweck des Sparens, sondern auch die Grenze zwischen Sparsamkeit und Geiz begreifen lernen. *)

Nachdem nun nachgewiesen ist, dass die Jugend sich im Sparen üben kann und soll, komme ich an die zweite Frage: *Wer soll sie zu diesen Übungen anleiten?*

Die Eltern! — Diese sind überhaupt die ersten Erzieher und diejenigen, denen die meiste Verantwortung für ihre Kinder zukommt. Aber wieviele sind es, die selber nicht sparen und grundsätzlich nicht sparen wollen und auch die Kinder nicht sparen lehren, damit nicht die Zahl der Kapitalisten, der „Mastbürger“ vermehrt werde! — Da muss die Schule in die Lücke treten und das nachholen, was die Eltern versäumen. Die Schule hat sehr häufig Gelegenheit, Sparsamkeit zu lehren, indem der Lehrer darauf achtet, dass die Kinder ihre Bücher und Kleider sauber halten, Griffel, Federn und Papier nicht unnütz verschwenden, indem er ihnen im Gesinnungsunterricht Musterbilder von Sparsamkeit vorführt und zur Nachahmung empfiehlt. In keiner Weise aber werden solche Erfolge erzielt werden, als wenn man die Kinder lehrt und anhält, das Geld zu sparen, für welches eben die verschiedenen Sachen gekauft werden können; und wieder wird die blosse Belehrung nicht so viel ausrichten, wie wenn dem Kinde wirkliche Gelegenheit gegeben wird, Geld zu sparen, und Ge-

*) Vergl. Deutschmann.

legenheit, sich im Sparen praktisch zu üben; denn Sparen soll eine *Fertigkeit* werden, und solche erlangt man nur durch *Übung*.

Ich komme so auf die *Schulsparkassen*, als auf das beste Mittel, die Kinder Sparsamkeit zu lehren und diese zur Fertigkeit zu machen. Mit der Aufgabe, die Kinder im Sparen zu üben, wird der Schule nichts Ungehöriges, nichts Fremdartiges zugemutet. Sie soll nicht nur nützliche Kenntnisse lehren und den Kindern beibringen, sondern in jeder Beziehung das Ihrige beitragen, dass dem Staate moralisch tüchtige und gute Bürger erzogen werden. Ist es ihre Pflicht, die Kinder zu *Fleiß* und *Arbeitsamkeit* anzuhalten, dann fällt auch die Aufgabe in ihren Bereich, die *Sparsamkeit* zu wecken und zu fördern, jene Tugend, welche zur Sicherstellung des menschlichen Daseins stets mit der Arbeitsamkeit vereint sein muss. Am nachhaltigsten geschieht dies aber durch Übung. Je weniger in der Familie dafür geschieht, desto mehr hat die Schule nachzuhelfen. Es gibt zwar auch andere Körperschaften, welche die Angelegenheit des Sparens besorgen könnten.

Es können die öffentlichen Sparkassen unsere Kinder mitsparen lassen; es können Postsparkassen eingeführt werden, oder es können sich Vereine bilden, welche diese Sache an die Hand nehmen: so wirksam wie der der Schulkassen wird ihr Einfluss nicht sein. Denn die Sparübungen der Kinder sollen nicht nur materielle Vorteile bieten; sie sollen zu diesen auch erziehend wirken, und mit der Erziehung können sich öffentliche Sparkassen nicht befassen. Auch Vereine mit pädagogischer Beihilfe, deren einige bestehen und die viel Gutes thun, können nicht so gut und nachhaltig wirken wie die Schule mit ihren Schulsparkassen, da keine Körperschaft die Jugend so regelmässig und vollzählig zu versammeln imstande ist und auf sie einen so grossen Einfluss besitzt wie gerade die Schule.*)

Die Wohlthaten der Schulsparkassen sind sowohl moralischer, als materieller Art. In erster Hinsicht wirken sie erziehend, indem sie die Kinder an Sparsamkeit und Entsagung gewöhnen und dazu anregen. Wenn das Kind die Rappen, für die es Naschwerk hätte kaufen können, dem Lehrer bringt und sie in die Sparkasse legt, so muss es sich selbst etwas versagen. Jedesmal übt es ein Werk der Entsagung aus und stärkt seine Willenskraft zum Kampfe gegen die unordentlichen Lüste und Begierden, die mit dem zunehmenden Alter immer stärker und gefährlicher werden. Mit jeder Einlage wird es sittlich und moralisch freier. Es schmiedet sich beständig Waffen gegen Putz- und Vergnügungssucht, gegen Trunksucht und Verschwen-

*) Vergl. Deutschmann.

ding und deren traurige Folgen. Dieser wohlthätige moralische Einfluss wirkt dann sogar auf die Eltern und erwachsenen Geschwister nach, indem der Sparsinn der Eltern angeregt und die Sparsamkeit in den Schoss der Familie zurückverpflanzt wird.

Mit diesem moralischen eng verbunden und eine unmittelbare Folge desselben ist auch der Vorteil, den die Schulsparkassen in materieller Hinsicht bieten. Mancher Zehner, Zwanz'ger oder Fünfer wird von Kindern in die Konditorei für Naschwerk getragen oder sonst unnütz verbraucht, weil gerade keine Gelegenheit geboten ist, diese Rappen irgendwo für später anzulegen. Viele Kinder haben wohl eine Sparbüchse, worin sie ihre Ersparnisse aufbewahren; aber diese ist gar vielen Gefahren ausgesetzt, geplündert zu werden. Bei jeder Gelegenheit muss sie herhalten, und die Ersparnisse sind dahin. So kommen die ersten fünf Franken, die nötig sind, um von der Sparkasse ein Heft zu erhalten, nicht zusammen. In der Schulsparkasse können die kleinsten Beträge, sogar fünf Rappen, niedergelegt werden. Wenn von dieser auch zu jeder Zeit Rückzahlungen erfolgen, so wird man sich doch eher nur im Notfall an dieselbe wenden. Das Ersparte bleibt und bildet dann den Grund zu einem Kapitälchen, das oft zu einem beträchtlichen Teil des Lehrgeldes für ein Handwerk ausreicht. Viele Eltern, selbst solche, die für eigene Sparsamkeit keinen Sinn haben, zeigen doch Vergnügen an der Sparsamkeit ihrer Kinder und legen denselben gerne mitunter eine Kleinigkeit bei. Ueberhaupt finden diese Institute beim Volke, wo sie eingeführt sind, immer mehr Anklang und es gibt wohl kaum ein Institut, das so viel Gutes zu wirken verspricht als eben die Schulsparkassen. Wenn auch Armenvereine und andere Wohlthätigkeitsanstalten viel, ja sehr viel Not und Elend lindern, so fehlt dabei doch immer der Segen der Selbsthilfe, zu welcher die Schulsparkasse anleitet. Sie will die Familie dahin bringen, durch eigene Kraft sich zu heben und die Noth zu besiegen.*)

Die Schulsparkassen erfreuen sich einer weiten Verbreitung. In Deutschland bestehen an 1700 Schulsparkassen mit zirka 7500 Schülern, welche rund eine Million Franken erspart haben. Frankreich hat über 21.000 Kassen; in Belgien sparen an 20.000 Schüler (25%), die $3\frac{1}{2}$ Millionen Franken einlegten; in Italien legten (1888—89) 105,000 Schüler (30% aller Schüler) die Sparsumme von 455,874 Lire zusammen; fördernd wirken dort die Postsparkassen, welche verpflichtet sind, die Schulsammlungen anzunehmen, zu verzinsen und aus ihren

*) Vergl. Böhme.

Überschüssen den Lehrern Prämien zu gewähren. England hat 2500 Schulsparkassen; Österreich-Ungarn besass im Jahre 1884 gegen 500, Holland (1877) 93 solche.

Über die Ausbreitung der Schulsparkassen in der Schweiz habe ich einleitend etwas gesagt; an dieser Stelle sollen noch einige Angaben über Einlagen folgen.

In Hombrechtikon (Kt. Zürich) ersparten im Jahre 1879 44 Schüler 621 Fr. 30 Rp.; in Neftenbach (ungefähr 210 Schüler) wurden von 1875—79 12.325 Fr. 20 Rp. erspart; in Ennenda haben 530 Schüler 1879 4290 Fr. 80 Rp. erspart. Im gleichen Jahre wurden in La Chaux-de-Fonds von 654 Einlegern 10.343 Fr. 55 Rp. erspart. Die Summe der während fünf Jahren (1875—79) eingelegten Gelder beziffert sich für die Schweiz auf rund Fr. 180.000 (genau 179.312 Fr. 39 Rp.), also per Jahr wohl auf Fr. 36.000 oder Fr. 40—45 per Jahr und Kind.

Die Beteiligung der Kinder ist je nach Bevölkerungsklassen verschieden. Am grössten ist sie unter der Mittelklasse, den Handwerkern und Fabrikarbeitern; von diesen beteiligen sich etwa 50%, von der Klasse der Tagelöhner u. dgl. bei 10%, von sämtlichen übrigen Klassen ohne weitere Unterscheidung 8%. Aus der Klasse der Reichen gibt es nur wenig Einleger (1%), wahrscheinlich, weil hier die Eltern Einlagen für ihre Kinder in die grosse Sparkasse machen. Auch unter den ganz Armen gibt es verhältnismässig wenige Einleger (1%).

Das sind einige Angaben, die ich einer Statistik entnommen, in einer Broschüre von Dr. Guillaume: „Die Schulsparkassen in der Schweiz“. Diese Zahlen sprechen deutlich für die Schulsparkassen. Trotzdem sind der Einwendungen gegen die Verbindung des Sparens mit der Schule gar manche. Es wird gesagt:

1. Die höheren Einlagen der bessergestellten Schüler erwecken den Neid in den Armen und den Hochmut in den Reichen;
2. die Kinder werden zum unredlichen Erwerb und zu Geiz verleitet;
3. der Unterricht werde gestört;
4. dem Lehrer erwachsen eine bedeutende Mehrarbeit und grosse Verantwortung;
5. in dieser Kasse sparen nicht eigentlich die Kinder, sondern die Eltern; diese finden aber anderweitig Gelegenheit genug dazu; also ist die Schulsparkasse nicht notwendig.

Solche und ähnliche Einwände werden noch mehr vorgebracht. Gewiss haben einige davon etwas für sich und sind wohl der Besprechung wert.

1. Dem ersten Einwand braucht nicht viel Beachtung geschenkt zu werden. Beinahe alles an den Kindern richtet sich nach dem Stande und der Vermögenslage der Eltern: Kleidung, Benehmen, Sprache, Schulutensilien, Frühstück u. a. Alles dies springt mehr in die Augen, und doch zeigt die Erfahrung, dass diese Dinge selten Spaltungen unter den Kindern hervorbringen. Warum sollte ein unscheinbares Geldstück es eher vermögen?

2. Mehr für sich hat der zweite Einwand. Aber wenn das Schulsparen die Gefahr des Übereifers mit dessen Gefolge Diebstahl, Betrug, Geiz in sich birgt, dann trägt es zugleich das Mittel gegen diese Gefahr in sich: die erzieherische Thätigkeit des Lehrers. Setzt sich dieser dann noch mit den Eltern ins Einvernehmen und verlangt, dass der Vater oder die Mutter oder deren gesetzliche Stellvertreter monatlich einmal die Sparhefte unterschreiben, so können Fälle von unredlichem Erwerb fast unmöglich vorkommen. Dann kann der Lehrer auch darüber beruhigt sein, dass die Kinder das Geld, das sie zu Hause für die Einlagen erhalten, nicht anderwärts verthun.

3. Damit der Unterricht nicht gestört werde, empfiehlt es sich, wöchentlich eine bestimmte Stunde ausser der Schulzeit (vielleicht die Pause) für die Entgegennahme der Einlagen festzusetzen.

4. Die Mehrarbeit für den Lehrer ist gering, wenn jeder nur für seine Klasse einnimmt; wöchentlich höchstens eine Viertelstunde, um die Einlagen in Empfang zu nehmen, monatlich etwa eine Viertelstunde für die Addition aller Einlagen und Übergabe derselben an den Kassier, jährlich dann noch 1 bis 2 Stunden für die Zinsberechnungen und den Jahresabschluss wird wohl jeder Lehrer der guten Sache zu opfern bereit sein. Nicht einmal die Arbeit des Hauptkassiers ist gar gross. (Siehe weiter unten.) Schwerer wiegend als die Arbeit, ist die Verantwortung, die der Lehrer durch Übernahme und Aufbewahrung von Geld und Geldeswert auf sich ladet. Aber auch diese kann durch die Art der Einrichtung auf ein geringes Mass zurückgeführt werden.

5. Was endlich den fünften Einwand betrifft, so verweise ich die geehrten Leser auf die Ausführungen auf Seite 88. Die Schulsparkasse soll auch den Erwachsenen Gelegenheit geben, kleine Einlagen zu machen, und sie zum Sparen anregen.

*

*

*

Am Schlusse dieses ersten Teiles mögen noch einige Urtheile angeführt werden von solchen, die Gelegenheit hatten, sowohl den wohlthätigen Einfluss, als allfällige Uebelstände im Gefolge der Schulsparkassen zu beobachten (aus Guillaume).

Herr Pfarrer Schuster in Hombrechtikon, Kt. Zürich, sagt:

„Was den moralischen Einfluss dieser Kassen betrifft, habe ich nie den geringsten Übelstand beobachtet, und habe ich namentlich niemals gefunden, dass Habsucht oder ähnliche Fehler hiedurch befördert werden. Dagegen betrachte ich es von grösstem Nutzen, schon das Kind daran zu gewöhnen, sein Geld nicht in Schleckereien und Flitterzeug zu vergeuden, dagegen in demselben schon bei Zeiten den Sparsinn und den Gedanken an Vorsorge zu entwickeln. Eine Anzahl unserer Schulkinder hat sich durch ihre Ersparnisse in den Stand gesetzt, ihre Konfirmationskleider selbst zu beschaffen oder sich den Eintritt in eine Lehre oder ihre eigene Einrichtung zu erleichtern.“

Herr Pfarrer G. Strasser in Grindelwald (Bern) spricht sich folgendermassen aus:

„Unsere Schulsparkasse ist nicht alt; doch habe ich ihren heilsamen Einfluss bereits beobachten können. Sie hat viele Kinder davon abgehalten, das Beerengeld, welches sie im Sommer von den Fremden verdient, wieder nutzlos auszugeben, und die Kinder haben ihre Freude am Sparheft. . . . Von Uebelständen hat sich bis jetzt nicht das Mindeste gezeigt, keine Spur, dass die Kinder in Folge ihres Sparens habsüchtig würden; auch der Versuchung, sich Geld auf unrechte Weise zu beschaffen, lässt sich durch eine gehörige Einrichtung leicht vorbeugen. Wird jede einzelne Einlage für sich eingeschrieben, so können die Eltern ja jederzeit leicht ersehen, was ihre Kinder der Schulsparkasse übergeben haben. Missgunst der Kinder gegen andere ist kaum zu befürchten, wenn man es versteht, bei der Entgegennahme der Einlagen mit gehörigem Takte vorzugehen.“

Herr Streiff, Kassier der Sparkasse in Glarus, äussert sich über den moralischen Einfluss dieses Institutes wie folgt: „Soviel ich beobachtet, könnte ich weder über einen guten, noch einen schädlichen Einfluss berichten. Auch andere Leute, die sich um die Sache interessieren, versichern mir, dass er von keinem Belang sei. Es sind ja durchwegs doch nicht so sehr die Kinder, als vielmehr ihre Eltern, welche die Einlagen in die Sparkasse machen. Doch scheint mir auch schon das von Nutzen zu sein, wenn namentlich den Eltern der ärmeren Klasse Anlass gegeben wird, zu Gunsten ihrer Kinder auch kleine Ersparnisse zu machen und so nach und nach ohne sehr fühlbare Entbehrungen ein Kapital zu sammeln, welches denselben später z. B. die Erlernung eines tüchtigen Handwerks ermöglichen kann.“ *)

*) Vergl. Dr. Guillaume.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich: Die Schulsparkasse ist eine nützliche Veranstaltung; sie ist als Ersatz für die Haussparkasse ein nicht zu unterschätzendes Mittel, die für Gesellschaft und Staat wichtigen Tugenden der Sparsamkeit und Enthaltbarkeit im Volke wieder heimisch zu machen.

Wie sind die Schulsparkassen einzurichten?

Bei der Einrichtung darf in erster Linie der Hauptzweck, das erziehende Moment der Schulsparkassen, nicht aus dem Auge gelassen werden; ferner ist darauf Bedacht zu nehmen, dass den Spendenden möglichst grosse Vorteile daraus erwachsen, und endlich soll die Einrichtung so getroffen sein, dass sie keinem der oben angeführten Einwände gegen die Schulsparkassen Platz lasse.

Die Arbeit bei einer Schulsparkasse gliedert sich in eine pädagogische und in eine geschäftliche. Die erstere liegt im Verkehr mit den Kindern; zur zweiten gehört das Übrige.

Der erste auf die Schulsparkasse bezügliche Verkehr tritt ein mit der Absicht, eine solche Kasse zu gründen. Sobald der Lehrer sich mit der zuständigen Schulbehörde ins Einvernehmen gesetzt hat, dass die Schulsparkasse eingeführt werden kann, wird er seine Schüler über den Wert der Sparsamkeit belehren, ihnen eröffnen, dass sie von nun an in der Schule Gelegenheit finden, sich im Sparen zu üben; er wird den Schülern empfehlen, diese Gelegenheit zu benutzen, und ihnen den Auftrag geben, die Eltern um die Erlaubnis zur Teilnahme zu bitten. Hernach muss er die Kinder mit dem Geschäftsgange bekannt machen. Kann er den Kindern gedruckte Statuten mit nach Hause geben, so wird das auf das Gedeihen des Institutes fördernd wirken.

Beim Einsammeln der Beiträge darf der Lehrer sich nicht damit begnügen, einfach das Geld zu nehmen; er muss diese Gelegenheit oft gebrauchen, um daran Belehrungen anzuschliessen übers Sparen; er muss immer wieder Erkundigungen einziehen über das Herkommen der Einlage und darauf hinweisen, dass nur auf dem rechtmässig Erworbenen Segen ruhe. Zeigt es sich, dass Kinder über das Herkommen des Geldes nicht sichere Auskunft geben, so ist eine Rücksprache mit den Eltern sehr zu empfehlen. Aus demselben Grunde achte der Lehrer darauf, dass die Eltern die zu Handen der Schüler ausgestellten Sparhefte öfters unterschreiben. Unredlich erworbenes Geld wird unachtsamlich zurückgewiesen. Beim Einsammeln hat der aufmerksame Lehrer vorzügliche Gelegenheit, seine Schüler zu beobachten und zu

studieren. Darum ist die beste Einrichtung jedenfalls die, dass der Klassenlehrer die Einsammlung selbst vornimmt.

Bezüglich der Zeit, des Ortes und der Weise der Einsammlung herrsche Ordnung. Die Gelegenheiten, bei denen die Kinder Geld erhalten, richten sich zwar oft nicht nach bestimmten Tagen und Stunden, und es wäre daher, damit das Kind nicht der Verlockung zum unnützen Ausgeben unterliege, wünschenswert, dass es zu jeder Zeit Geld in die Sparkasse legen dürfte; die Arbeit des Lehrers wird aber bedeutend geringer und die Rechnungsführung einfacher, wenn wöchentlich nur einmal zu einer ganz bestimmten Zeit Einlagen entgegengenommen werden. Ueberdies hat es auch erziehenden Wert, wenn das Kind sich daran gewöhnt, Geld bei sich zu haben, ohne es gerade sofort ausgeben zu müssen. Das Einsammeln findet am besten in der Pause statt oder nach der Schule, wenn nur die Schüler zugegen sind, welche etwas einlegen. So wird auch der Schule keine Zeit entzogen.

Angenommen wird jeder Betrag, auch der geringste, nach dem Grundsatz, dass die Übung im Sparen am Rappen in demselben Masse vorhanden ist, als an grösseren Beträgen. Auch nach oben soll keine Grenze gezogen werden.

Bezüglich der Rückzahlung gelte die Regel, dass sie erst bei dem Austritt aus der Schule erfolge, dies mit Rücksicht auf die Kinder, damit ihnen ihre Ersparnisse möglichst lange erhalten bleiben. Es hiesse aber dem einen Zweck des Sparens, andern mit dem Ersparten Gutes zu thun, zuwider handeln, wollte man nicht gestatten, dass die Kinder einmal, um den Eltern aus einer augenblicklichen Verlegenheit zu helfen, früher einen Betrag ausgezahlt erhielten. Bei der Rückzahlung hat der Lehrer Gelegenheit, die Kinder auf die im geschäftlichen Leben bei Geldzahlungen üblichen Formen: Kündigung, Empfangsbescheinigung vorzubereiten. Die Rückzahlung gestaltet sich sehr häufig zu einem Akte, bei welchem dem Lehrer eine Genugthuung für seine Mühe wird. Eltern wie Kinder danken mit sichtlicher Herzlichkeit für die ihnen erwiesene Wohlthat.

Wir gehen nun über zur Betrachtung der geschäftlichen Thätigkeit des Lehrers. Vor allen Dingen muss man sich fragen: Was geschieht mit dem gesammelten Gelde? Entweder legt der Leiter der Schulsparkasse die Gelder selbständig an, oder er übergibt sie einer öffentlichen Sparkasse. Beide Systeme sind gebräuchlich. Das erste aber ist sehr mühe- und verantwortungsvoll und kann nur für Orte empfehlenswert sein, die von den öffentlichen Kassen weit ent-

fernt liegen und mit ihr schwer verkehren können; darum sei dieses nicht weiter berücksichtigt.

Wenn die Spargelder in einer öffentlichen Kasse untergebracht werden, so sind wieder zwei Fälle denkbar. Man unterscheidet ein sogenanntes *schweizerisches* und ein *belgisches* System. Nach dem ersteren fertigt die öffentliche Kasse ein einziges auf die ganze Schule lautendes Sparbuch aus; nach dem anderen gibt sie viele auf den Namen der Kinder lautende Bücher. Das System mit den Einzelkontos entlastet den Lehrer in der Arbeit, da er mit der Berechnung und Zuschreibung der Zinsen, mit der Abhebung des Kapitals nichts zu thun hat, und sich dadurch die Buchführung sehr vereinfacht; es entlastet den Lehrer auch in der Verantwortlichkeit; denn das Kind hat nicht den Lehrer, sondern die öffentliche Kasse zum Schuldner; es hat endlich noch verschiedene andere bedeutende Vorteile, so dass dieses System wohl das beste wäre. Der Umstand aber, dass die hiesige Kantonalbank erst dann ein Sparheft ausstellt, wenn man Fr. 5 einlegen kann und später kleinere Einzahlungen als Fr. 2 nicht entgegennimmt (§ 29 der statutarischen Bestimmungen), hat zur Folge, dass dieses System für den Kanton Graubünden nicht anwendbar ist, wenigstens nicht für sich allein; denn manche Kinder haben lange, bis sie zu den erforderlichen Fr. 5 kommen, und bis dahin erhielten sie von ihren Einlagen keinen Zins, was die Freude am Sparen vermindern müsste. Wir müssen uns daher ans schweizerische System halten, können es allfällig mit dem belgischen vereinen, indem wir für die Beträge *unter* Fr. 5 ein Sammelkonto anlegen und für die *grösseren* Einzelkontos.

Die für die Kontrolle und Rechnungsführung nötigen Bücher sind folgende:

1. Jeder Klassenlehrer hat eine Einlage- und Zinskontrolle *) (Monatsliste) für seine Klasse;
2. der Hauptkassier braucht ein Hauptbuch und ein Kassabuch;
3. für die Kinder sind besondere Sparhefte vonnöten.

Jede Woche hat der Lehrer für seine Klasse an einem bestimmten Tag zur festgesetzten Stunde als Sparkassier zu funktionieren. Er hat die Monatsliste vor sich, und nun tritt jedes Kind, das Einlagen zu machen hat, hervor und übergibt seine Einlage dem Lehrer, der sie sofort ins Sparheft des Schülers und in die bereitgehaltene Monatsliste einträgt. Vor Monatsschluss übergibt jeder Einnehmer die Monateinnahmen einem von der Lehrerschaft des Ortes oder dem

*) Siehe Beilage.

Schulrate gewählten Hauptkassier, der dann mit der kantonalen Sparkasse in Verbindung zu treten hat. Er führt ein Kassabuch und ein Hauptbuch, in welchem die kantonale Sparkasse als Schuldnerin und die einzelnen Klassenlehrer (Einnnehmer) als Gläubiger figurieren. Am Ende jedes Jahres erfolgt eine Abrechnung mit den Einnehmern und die Zinsberechnung.

Eine interessante Einrichtung ist die von Dr. Ratkowsky in Wien erfundene Sparmarkeneinrichtung. Das Wesentliche derselben besteht darin, dass der Lehrer von der öffentlichen Kasse ausgegebene, auf bestimmte Beträge lautende Sparmarken kauft und den sparenden Kindern wieder verkauft. Diese Marken werden sofort auf eine mit einer bestimmten Anzahl von Feldern versehene Sparkarte geklebt. Die Karte wird von den Kindern aufbewahrt und erst, wenn sie gefüllt ist, dem Lehrer übergeben, der sie anstatt des baren Geldes an die öffentliche Kasse abgeliefert. Die Postmarken könnten zu diesem Zwecke gebraucht werden, wenn die Poststellen sich verpflichteten, die mit ungestempelten Briefmarken versehenen Karten, event. mit Abzug eines kleinen Prozentes, einzulösen. Von den öffentlichen Banken in unserem Lande werden solche Marken nicht ausgegeben. Dieses System ist nicht gerade sehr zu empfehlen. Die Arbeit ist nicht geringer, als beim vorher beschriebenen, und es kann vorkommen, dass ein Kind seine fast vollständig ausgefüllte Karte verliert. Dann ist seine Ersparnis dahin.

Schliesslich möge noch kurz eine Frage berührt werden. Die Anschaffung der nötigen Bücher ist mit etwelchen Kosten verbunden, die man nicht gut den sparenden Kindern aufbürden kann. Da müssten die Gemeinde oder der Staat helfen. Es darf wohl angenommen werden, dass die Behörden einer Einrichtung, welche den Staatsbürgern solche moralische und materielle Vorteile verschafft und von so hervorragender sozialer Bedeutung ist, ihren Beistand nicht versagen werden.

Sollte die Schulsparkasse im Kanton ziemliche Verbreitung finden, so wäre zu empfehlen, einheitliche Kontrollbücher vom Kanton aus anzuschaffen und solche zu einem billigen Preis an die Gemeinden abzutreten.

Anhang.

Ein Beispiel, welches zeigt, wie die Zinsberechnung vereinfacht werden kann.

Einlagen im Januar	30 Fr.;	Zins à 3 ⁰ / ₁₀₀ in 11 Mt.	= 0,825	Fr.
" " Februar	20 " ;	" à 3 ⁰ / ₁₀₀ " 10 "	= 0,50	"
" " März	35 " ;	" à 3 ⁰ / ₁₀₀ " 9 "	= 0,7875	"
" " April	25 " ;	" à 3 ⁰ / ₁₀₀ " 8 "	= 0,50	"
" " Mai	50 " ;	" à 3 ⁰ / ₁₀₀ " 7 "	= 0,875	"
" " Juni	80 " ;	" à 3 ⁰ / ₁₀₀ " 6 "	= 1,20	"
" " Juli	30 " ;	" à 3 ⁰ / ₁₀₀ " 5 "	= 0,375	"
" " August	20 " ;	" à 3 ⁰ / ₁₀₀ " 4 "	= 0,20	"
" " Sept.	10 " ;	" à 3 ⁰ / ₁₀₀ " 3 "	= 0,075	"
" " Oktober	50 " ;	" à 3 ⁰ / ₁₀₀ " 2 "	= 0,25	"
" " Nov.	100 " ;	" à 3 ⁰ / ₁₀₀ " 1 "	= 0,25	"
" " Dezemb.	30 " ;	" à 3 ⁰ / ₁₀₀ " 0 "	= 0,—	"
	<u>480 Fr.</u>	Einlagen		= 5,8375 Fr. Zins.
	1 " "			= 0,0121 Fr. Zins.

Angenommen, es habe ein Kind 15 Fr. diesjährige Einlagen und 20 Fr. Guthaben vom vorigen Jahr, so erhält es

$$\begin{aligned}
 & 15 \times 0,01 \text{ Fr.} = 0,15 \text{ Fr. Zins} \\
 + & 20 \times 0,03 \text{ " } = 0,60 \text{ " " } \\
 & \hline
 & = 0,75 \text{ Fr. Zins.}
 \end{aligned}$$

Beilagen.

(Verkleinerte Lineaturmuster. *)

1. Einlagen-, Rückzahlungen- und Zins-Kontrolle.

a) Titelblatt.

Einnnehmer:

Schulsparkasse

in

..... Schule, Klasse.

Einlagen-, Rückzahlungen- und Zins-Kontrolle.



*) Nach Lehrer W. Kistler, Baar.

b) Lineatur I.

Seite

Schuljahr			
Nro. der Sparhefte	Namen der Sparschüler	Klasse	Namen der gesetzlichen Stellvertreter
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
Anmerkungen :			

c) Lineatur II.

Seite

Schuljahr													
Nro. der Sparhefte	Einlagen im (Monat)						Nro. der Sparhefte	Einlagen im					
	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	Total		1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	Total
1							1						
2							2						
3							3						
4							4						
5							5						
6							6						
7							7						
8							8						
9							9						
10							10						
Total							Total						
Fr....., Rp. empfangen, bescheinigt, den.....							Fr....., Rp. empfangen, bescheinigt, den.....						
Der Kassier:							Der Kassier:						

d) Lineatur III.

Zusammenzug fürs Schuljahr

Nro. der Spar- hefte	Haben der Einleger						Soll d. Einleger		Saldo	Be- merkungen
	Einlagen im Laufe des Jahres	Zins hierfür (durchmittl.) 0/0	Guthaben vom Vorjahr	Jahreszins hieron 0/0	Total	Rückzahlung		Spargut- haben der Einleger		
						Datum	Betrag			
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
Total										
Anmerkungen :										

e) Anlage der Kontrollbücher.

Man mache Foliohefte von je 4 Bogen.*)

Seite 1 erhält den Titel. (a.)

Seite 2 erhält die Lineatur I. (b.)

Seite 3 bis 8 inklusive erhalten die Lineatur II (c.) (für je zwei Monate eine Seite).

Seite 9 erhält die Lineatur III. (d.)

Seite 10 erhält die Lineatur I. (b.) u. s. w.

Am Ende des Buches von 2, 3, 4 etc. Folioheften à 4 Bogen kommt noch ein Blatt mit Lineatur III. (d.)

*) Vier Bogen des bequemeren Einbindens wegen.

2. Sparbüchlein. *)

a) Lineatur Ia. (Linke Hälfte des Folios.)

Fol. ;		Schule ;		Klasse.			
Schuljahr		; Nr.					
Spar-Guthaben im Vorjahr				Fr.	Rp.		
				Rückzahlung			
Monat	Einzahlungen in Rp.				Total	Fr.	Rp.
Januar							
Februar							
März							
April							
etc.							
Einzahlungen im Schuljahr							
Samt dem vorjährigen Guthaben							
Rückzahlung							
Bleiben							
Zins							
Guthaben, den							

*) Sparbüchlein sind in einem handlichen Oktav-Format darzustellen. Gedruckte Sparbüchlein, sowie Einlagen- und Zinskontrollen können durch den Verfasser obigen Referates bezogen werden.

b. Lineatur II a. (Rechte Hälfte des Folios.)

Fol.

Sparheft für

Eingesehen von

Datum

Unterschrift des gesetzlichen Stellvertreters

Empfangsbescheinigung.

— * —

Franken

als Rückzahlung empfangen zu haben, bescheinigt

....., den